

Das Vorhaben zum Bau des Tidepolders Coldemüntje befindet sich kurz vor der Antragsstellung beim Landkreis Leer zur Vollständigkeitsprüfung. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) möchte Ihnen mit dieser Information vor dem Beginn des eigentlichen Genehmigungsverfahrens einen Überblick über die Planungen und die vorgeschlagenen Lösungen für die in den Vorplanungen aufgetretenen Problemlagen geben, da eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Zweck wegen der Corona-Pandemie derzeit nicht stattfinden kann.

Sollten Verständnisfragen auftauchen, können Sie sich ab den 15.06. bis zum 19.06.2020 während der Zeit von 9 bis 17 Uhr (freitags bis 13 Uhr) an die zuständigen Ansprechpartnerinnen wenden. Zu inhaltlichen Fragen steht Ihnen der NLWKN unter der Telefonnummer **0441/ 95069-159** bzw. unter der E-Mailadresse sylvia.scholze@nlwkn-ol.niedersachsen.de zur Verfügung. Bei Fragen zum Planfeststellungsverfahren wenden Sie sich bitte an den Landkreis Leer unter der Telefonnummer **0491/ 926-1544** bzw. an die E-Mailadresse p.grossterlinden@lkleer.de.

Die umfangreiche Gesamtplanung wird in dem kommenden Verfahren durch Auslegung und im Internet öffentlich gemacht, dann besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen ins Verfahren einzubringen, die vor einer möglichen Genehmigung abgearbeitet werden müssen. Für solche Einwendungen bittet der NLWKN darum, den Zeitraum des Verfahrens abzuwarten. Der Zeitraum der Auslegung und Onlines tellung wird zeitnah vorab in den Medien bekanntgeben.

Warum wird überhaupt der Tidepolder gebaut?

An der Ems gibt es immer weniger Lebensräume, die für einen Tidefluss einst prägend waren. Das sind Flächen, die von der Flut überspült und bei Ebbe zeitweise trockenfallen und durch stets wasserführende Priele mit dem Fluss verbunden sind. Der jetzige Zustand der Tideems, die als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen ist, ist vor dem Hintergrund europäischer Naturschutzrichtlinien ökologisch sehr schlecht. Das Ziel, ein guter ökologischer Zustand, kann nur erreicht werden, wenn diese Lebensräume wieder ihren Platz an der Ems finden. Die EU hatte Deutschland 2014 ein Vertragsverletzungsverfahren angedroht, wenn keine Schritte in diese Richtung unternommen werden. Das Verfahren wurde verhindert, indem sich Niedersachsen mit den Vertragspartner im Masterplan Ems u.a. dazu verpflichtete, bis zum Jahr 2050 500 Hektar solcher Lebensräume zu schaffen. Damit soll die einst für Tidefluss-Systeme typische Artenvielfalt wiederhergestellt werden.

Warum in Coldemüntje?

1925 wurde eine alte Emsschleife an dieser Stelle durchbrochen, um den Fluss insbesondere für Schleppzüge besser schiffbar zu machen. Die europäischen Richtlinien wie die Natura 2000-RL und Wasserrahmen-RL empfehlen zur Verbesserung der Qualität von Flüssen die Öffnung von Nebenarmen und die Reaktivierung von Altgewässern. Der gemeinsam mit den Niederlanden erarbeitete Integrierte Bewirtschaftungsplan Ems hat Coldemüntje als einen der Orte identifiziert, an denen so etwas möglich ist. Diese Einschätzung wurde als verbindliches Projekt in den Masterplan Ems aufgenommen. Eine Machbarkeitsstudie fiel positiv aus. Zudem befindet sich das Plangebiet nahezu vollständig in öffentlicher Hand.



Abbildung 1: Auszug Preußische Landesaufnahme von 1898; roter Umring = Plangebiet „Tidepolder“

Wie soll der Tidepolder gebaut werden?

Damit auf den überplanten 36 Hektar ein Polder entstehen kann, in den das Wasser hinein- und herausfließen kann, müssen zwei Voraussetzungen geschaffen werden: In den Deich muss ein Ein- und Auslaufbauwerk mit einer Außenmuhde durchs Vorland eingebaut werden, das Gebiet selbst liegt so hoch, dass es durch Aushub „tiefergelegt“ und mit einem Prielsystem versehen werden muss, um mit der Tide in Verbindung zu kommen. Insgesamt fallen rund 340.000 Kubikmeter Aushub an. Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt wie der Polder künftig aussehen wird.

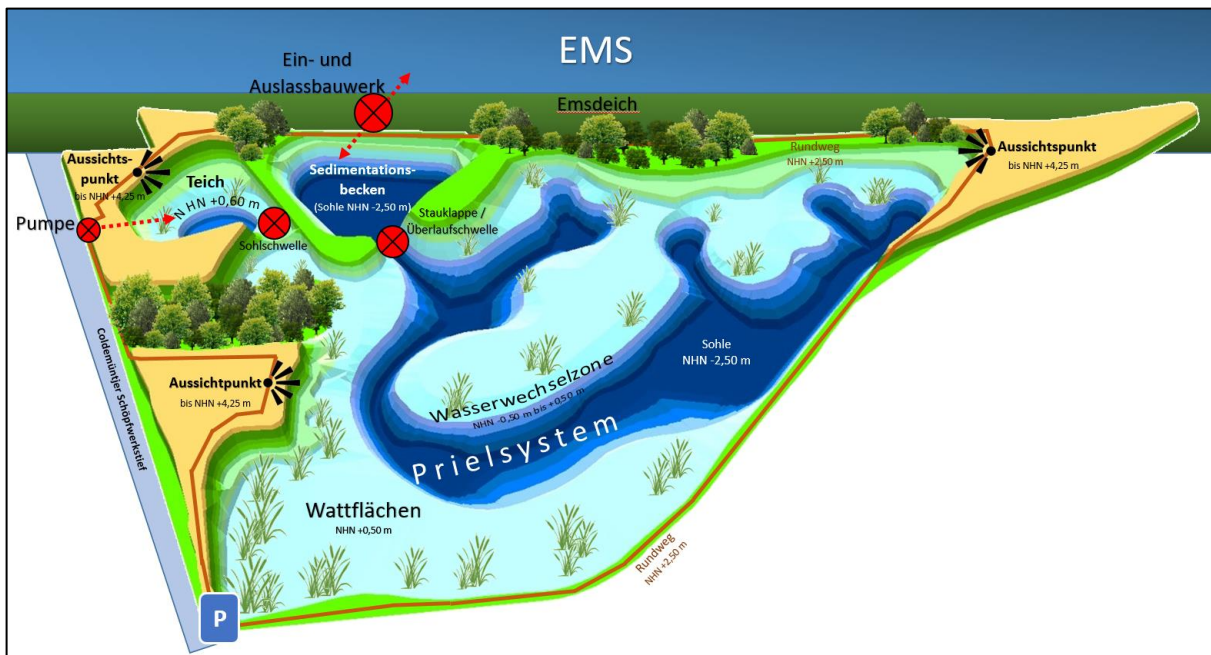


Abbildung 2: Skizze des zukünftigen Tidepolders bei Coldemüntje

Was passiert mit dem Aushub?

Von den 340.000 Kubikmetern Aushub:

- bleiben rund 170.000 Kubikmeter im Plangebiet selbst. Daraus werden ein erhöht verlaufender Rundweg und drei Aussichtsplattformen mit je rund 2,75 Meter Höhe entstehen, Der Polder wird darüber für den Radtourismus und Naturliebhaber erschlossen. Es wird einen Parkplatz für Autos und Fahrräder geben.
- werden rund 80.000 Kubikmeter für die Erhöhung der Deichberme zwischen Tidepolder und Völlen verwendet. Das ist eine Strecke von rund sechs Kilometern. Die Baumaßnahme wird zeitgleich mit dem Bau des Polders erfolgen
- werden rund 90.000 Kubikmeter auf landwirtschaftlichen Flächen direkt am Polder aufgetragen, damit die Landwirte sie besser bewirtschaften können. Knapp 40 Hektar Fläche werden so um durchschnittlich 25 Zentimeter aufgehöhht.

Die nebenstehende Abbildung 3 stellt die Lage des Bodenverbleibs dar. Die Baumaßnahme zur Deichbermenerhöhung wird synchron zum Polderbau erfolgen.

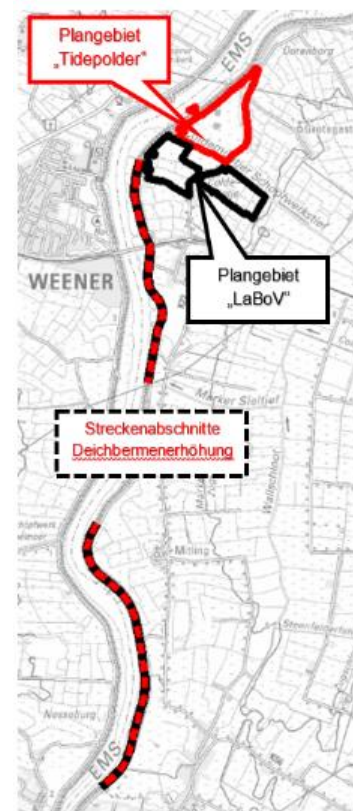


Abbildung 3: Darstellung des Bodenverbleibs

Ist man mit den Flächeneigentümern für die Bodenaufbringung einig?

Rund die Hälfte der von den Eigentümern angebotenen Flächen kommen in Frage. Einverständniserklärungen der Flächeneigentümer liegen vor. Konkrete Verträge werden ausgearbeitet und nach vorliegendem Planfeststellungsbeschluss mit den Flächeneigentümern geschlossen. Die Flächen befinden sich links und rechts der Kreisstraße K22. Die Kulisse grenzt südlich an den Polder und das Coldemüntjer Schöpfwerkstief.

Wie verlaufen die Transporte?

Der Klei soll mit Dumpfern (Transporthänger an Traktoren) auf einem kurzen Teilstück der K22 direkt auf die anliegenden Flächen gefahren werden. Dafür werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 200 Arbeitstage angenommen. Bei 89.000 Kubikmetern und 10 Kubikmeter Fassungsvermögen der Dumper ist von rund 4500 Fahrten an den 200 Arbeitstagen des Jahres auszugehen, also pro Tag 22,25 Fahrten pro Tag (voll). Hinzu kommen die Leerfahrten. So ist bei zehn Arbeitsstunden pro Tag von 4,5 Fahrten pro Stunde auszugehen. Die Route führt nicht durch bewohntes Gebiet (s. nachfolgende Abbildung 4).

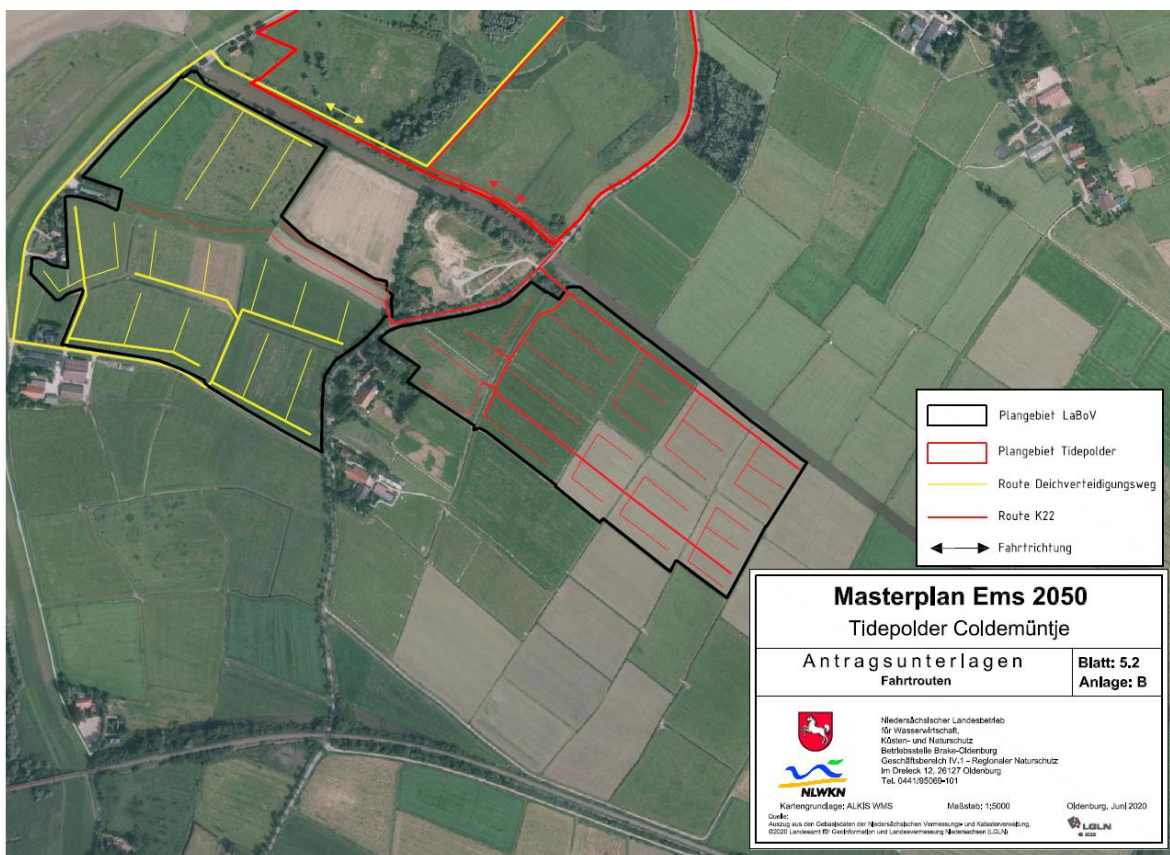


Abbildung 4: Fahrtrouten zu den Flächen der landwirtschaftlichen Bodenverwertung und zurück

Rund die Hälfte der Touren verläuft über die Brücke der K22 über das Coldemüntjer Sieltief. An diesem Engpass wird ein wechselweiser Einrichtungs-Verkehr vorgeschlagen, damit während der Bauphase evtl. auftretende Gefahren durch Begegnungsverkehr auf der Brücke minimiert werden.

Gab es nicht mal die Meldung, dass der Aushub nicht auf landwirtschaftliche Flächen darf?

In der Gemeinde Westoverledingen gab es Proteste gegen den ursprünglichen Plan, den Klei aus dem Polder für den Deichbau im Leda-Jümme-Gebiet zu verwenden. Hauptkritikpunkt war der Transport über die Gemeindestraßen – entweder während des Baus oder später aus einem Zwischenlager. Eine solche Belastung der Deichdörfer wäre für die Gemeinde ein ausreichender Grund, dem Gesamtprojekt nicht zuzustimmen. Alternative Transportmöglichkeiten und -routen wurden dabei ebenso intensiv betrachtet wie Alternativen zum letztendlichen Verbleib des Materials. Jedoch wurden die Alternativen für

den Abtransport via Schiff, Bahn oder Spülrohrleitungen wegen technischer Hindernisse aber auch aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.

Während der Versuche, Alternativen zu finden, kamen Landwirte aus dem Umfeld des geplanten Polders auf den NLWKN zu. Ihre Hoffnung war, mit Material aus dem Polder die Böden ihrer Flächen zu verbessern. Die Landwirtschaftskammer (LWK) wurde beauftragt, diese Möglichkeit gutachterlich zu prüfen. Sie kam 2017 zu dem Ergebnis, dass die Böden durch den Aushub nicht verbessert würden.

Andere Überlegungen des NLWKN (Zwischenlager, endgültige Lagerung am Polder) stießen ebenfalls auf politischen Widerstand, so dass 2019 die Bodenverbringung auf landwirtschaftliche Flächen erneut untersucht wurde – mit einem anderen Schwerpunkt, nämlich einer Verbesserung der Bewirtschaftung. Das Ergebnis: Selbst, wenn eine Ertrags- bzw. Bodenfruchtbarkeitssteigerung ausgeschlossen ist, wäre für eine erleichterte Bewirtschaftung die Auffüllung der Flächen nützlich. Die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Leer kam zu der Einschätzung, dass die gemessenen Schadstoffgehalte im Aushub den regional typischen und natürlich vorhandenen Hintergrundwerten der Ostfriesischen Marschen entsprechen. Eine Aufbringung wäre daher unter den gesetzlichen Vorgaben zulässig. Darüber hinaus sei nach dem Grundsatz des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Verwerten vor Beseitigung – mit der Verwertung des anfallenden Bodenmaterials in unmittelbarer Umgebung Rechnung getragen.

Wie begründet sich die bessere Bewirtschaftung?

Erschwert wird die Bewirtschaftung auf den Flächen derzeit durch unterschiedliche Flächenbreiten, Bodenunebenheiten und viele Quergruppen. Da die „Hügelbeete“ im Zentrum nur wenig höher sind als an den Rändern, ist die Entwässerung erschwert. Durch neue Flächenprofile und Neuziehen von Gruppen kann diesen Problemen abgeholfen werden. Die gewünschte Verfüllung von Gräben wird nur dort verwirklicht, wo keine hydraulischen oder naturschutzfachlichen Funktionen vorliegen.

Nach der Auffüllung wird das Land wieder als Grünland genutzt (bis auf eine schon heute vorhandene Ackerfläche).

Was ist mit einer potenziellen Verschlickung des Tidepolders?

Um einer von vielen Emsanwohnern befürchteten Verschlickung des Polders entgegenzuwirken, sind mehrere Maßnahmen geplant.

1. Durch umfassende Auswertung von Messdaten wurde festgestellt, dass zwischen einer Stunde vor und drei Stunden nach Tidehochwasser die beste Einlaufzeit ist, da dann vergleichsweise gering schwebstoffbelastetes Wasser verfügbar ist. Nur dieser Zeitraum wird für das Einströmen der Tide genutzt. Hierüber hinaus soll auch in dieser Zeit nur das oberflächennahe und damit schwebstoffärmste Wasser aus der Wassersäule in den Polder eingeleitet werden, was über ein steuerbares Hubschütz im Ein- und Auslaufbauwerk ermöglicht wird.
2. Zusätzlich wird ein 14.500 Quadratmeter großes Sedimentationsbecken direkt hinter dem Wassereinlauf installiert, damit sich der Schlick dort absetzt. Aus dem Becken wird über eine regelbare Stauklappe auch nur das oberflächennahe Wasser in den Polder laufen. Beim Wasserauslass bzw. beim inszenierten Ebbstrom wird das Becken entgegengesetzt durchflossen. Der Ebbstrom wird durch die Steuerung der Stauklappe / Überlaufschwelle stärker sein als der Flutstrom, so dass die Sedimente aus dem Polderbereich möglichst zurück in die Ems gespült werden.
3. An tendenziell 40 Tagen im Sommer ist aufgrund des geringen Oberwassers und der hohen Verdunstungsraten im Polder der Zulauf von dann stärker mit Sedimenten belastetem Emswasser kritisch zu betrachten. Während dieser Zeit soll der Wassereinlauf aus der Ems begrenzt werden oder ausbleiben. Eine Zuwässerung soll dann per Pumpe aus dem Coldemüntjer Schöpfwerkstief erfolgen, wenn das Wasserangebot im Tief größer ist als die geplante Wassereinnahme. Dies war in den vergangenen Jahren regelmäßig der Fall.

Das Sedimentationsbecken kann - wenn erforderlich- unterhalten bzw. entschlammt werden. Die Entschlammung wird vorzugsweise durch einen Bagger auf einem Ponton durchgeführt. Mit Hilfe eines Fräskopfes soll dieser den Schlamm auf der Sohle mobilisieren. Anschließend wird das verflüssigte Material mittels Schlammpumpe und Rohrleitung durch das Ein- und Auslassbauwerk wieder in die Ems zurückgeleitet.

Wie ist der Bauablauf geplant?

Vorausgesetzt, der Planfeststellungsbeschluss liegt früh genug vor, würde der Bauablauf wie folgt aussehen:

Vorbereitende Arbeiten im Poldergebiet:	Winter 2020/2021
Einrichten der Baustelle:	Sommer 2021
Erdarbeiten, Bau des Stillgewässers:	Sommer 2021
Ein- und Auslassbauwerk	Sommer 2021 bis Herbst 2022
Erdarbeiten, Bau des Polders und Absetzbeckens:	Sommer 2021 bis Mitte 2023
Arbeiten auf landwirtschaftlichen Flächen:	Sommer 2021 bis Mitte 2023
Räumen der Baustelle:	Mitte/Ende 2023

Was wird aus dem Fernradweg?

Es wird während der Bauzeit des Polders und der Deichberme eine Umleitung des Deichradweges über die K22 geben. Die Zufahrt zum Anleger der Friesenfähre wird gewährleistet sein.

Was passiert mit den Biotopen im Plangebiet?

Die baubedingten Beeinträchtigungen von rund 13,5 Hektar Sümpfen und Röhrichtern werden durch den neuen Tidepolder nicht nur ausgeglichen, es können darüber hinaus zusätzliche wertvolle Biotope geschaffen werden. Für rund acht Hektar Grünland-Biotope kann im Plangebiet „Tidepolder“ hingegen kein funktionaler Ausgleich geschaffen werden. Diese Kompensation wird daher 1:1 in den Landkreis Aurich in die Gemeinde Südbrookmerland an das Große Meer verlagert und gliedert sich an bereits bestehende Wiesenvogellebensräume. Die Kompensation wurde dort bereits auf Flächen realisiert, die im Rahmen des Masterplans Ems zum Ausgleich von Verlusten von Lebensräumen von Wiesenvögeln an der Ems erworben wurden. Das Weidengehölz im Südwesten der Tidepolder-Fläche bleibt unangestastet.